



Kärntner
Gemeindebund

#02
2025

Gemeinde Magazin

INNOVATION UND RECHT MANAGEN

Migration & Integration

Zahlen und Fakten zu einem
emotionalen Thema

IM INNENTEIL

Das Kärntner Gemeindeblatt

LAND  KÄRNTEN

+ RECHTSTIPPS + SERVICE + INFOS +

Migration & Integration

Migration findet statt. Das ist faktisch belegt, ob auf rechtmäßiger oder nicht rechtmäßiger Basis, ob gewünscht oder weniger gewünscht. Integration zielt im weitesten Sinn auf ein sozial und wirtschaftlich harmonisches Miteinander ab. Wie dies passiert, wer integriert wird und was die Chancen und Herausforderungen sind, haben wir uns für Sie angesehen.



LGF Mag. (FH)
Peter Heymich,
MA
Foto Privat

Zuwanderung ist verstärkt seit dem erwünschten Zuzug von Gastarbeitern, insbesondere jedoch seit dem Zerfall Jugoslawiens ein Thema, das Menschen bewegt und teilweise Wahlauseinandersetzungen dominiert. Eng mit dem Thema der Zuwanderung verknüpft ist das Thema der Integration. In diesem Fahrwasser wurde festgestellt, dass „das Boot voll“ sei, wurde dem Schlepperwesen (zu Recht) der Kampf angesagt und wurde öffentlich und auch quer durch Familien debattiert, wie „Ausländer“, „Asylanten“ und „die Anderen“ sich zu verhalten hätten, damit sie akzeptiert werden. Politisch war auch von „guten“ und „schlechten“ Ausländern die Rede und gerade nach einer Gewalttat sehen viele ein „Integrationsversagen“ in

Österreich und besteht in Teilen der Politik der Wunsch nach einer „Abschottung“ Österreichs.

Andererseits sprechen die Zahlen und gesellschaftlichen Entwicklungen eine andere Sprache. Österreichs Bevölkerung ist angesichts des Geburtendefizits und der Überalterung der Gesellschaft nur durch Zuwanderung gewachsen und wird auch nur bei fortgesetzter Zuwanderung wachsen. Bei steigender Lebenserwartung werden zur Finanzierung der Pensionen und Krankenversicherung auch künftig Beitragszahler erforderlich sein und die Wirtschaft, insbesondere die Industrie, aber auch Pflegeheimbetreiber konstatieren seit Jahren einen Fachkräftemangel.

Faktum ist, dass Migration, ob „rechtmäßig oder unrechtmäßig“, nie gänzlich verhindert werden kann. Die Frage ist somit nicht, ob es sie gibt, sondern, wie man mit Migration umgeht und wie die Integrationspolitik sowohl berechnete Sorgen als auch gesellschaftliche Notwendigkeiten berücksichtigt. Doch eine Frage gilt es vorab zu klären:

„Was sind Integration und Inklusion?“

Auffallend ist, dass das Wort „Integration“ gerade im Zusammenhang mit politischen Konzepten zum Umgang mit Zuwanderung strapaziert wird, jedoch selbst dann, „wenn konkrete Integrationspläne entworfen werden, selten davon die Rede ist, was Integration eigentlich heißt“.

Sich aufdrängende Fragen sind, ob Integration ein Ziel, ein Zustand oder ein Prozess ist, ob es politische Maßnahmen sind oder die Veränderung von Einstellungen der Menschen ist, ob Unterschiede durch Integration toleriert oder beseitigt werden sollen und wer oder was sich wie ändern muss, um Integration zu erreichen. Hinter dieser Unklarheit des Begriffs verbergen sich oft Ängste, Vorbehalte, Aufklärungsmängel und Verunsicherung quer durch unsere Gesellschaft. Dabei schaffen die Grundpfeiler der Verfassung, der demokratischen Ordnung und der Menschenrechte ein sich anbietendes Wertekorsett für Integration – gerichtet sowohl an „Integrierende“ als auch an „sich Integrierende“.

In der Forschung werden vor allem folgende Dimensionen der Integration unterschieden:

- Kulturelle Integration (Erwerb von Wissen und Sprachkompetenz)
- Systematische Integration (Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt)
- Soziale Integration (soziale Beziehung im Alltag) und
- Identifikation (persönliche Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft)

Folgende Definition umschreibt die Komplexität von Integration anschaulich: „Integration ist ein bewegliches und veränderbares Beziehungsgeflecht, ein Netzwerk zwischen Menschen und zwi-

schen den Systemen, die sie errichtet haben, in denen die Lebensgrundlagen, das tägliche Zusammenleben und der kulturelle Zusammenhalt organisiert, praktiziert und verändert werden.“

Integration aus dem Blickwinkel der österreichischen Integrationspolitik (siehe den Integrationsbericht 2024) zielt auf die „rasche Integration aller rechtmäßig in Österreich lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in die österreichische Gesellschaft, insbesondere durch Maßnahmen, die zur Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben befähigen sollen“, ab. Wesentliche Ziele sind die rasche Aufnahme einer Erwerbsarbeit und das rasche Erreichen der Selbsterhaltungsfähigkeit, der Zugang zu und die Annahme von Bildungsangeboten sowie die Gleichstellung der Geschlechter. Sie erfasst somit – zumindest oberflächlich – sämtliche der genannten Aspekte. Aus dem Integrationsbericht 2024 geht hervor, dass eine zunehmende Anzahl, die sich aus Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und sonstigen Drittstaatsangehörigen zusammensetzt, Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen ist.

Dies ist insofern bemerkenswert, als dass dieser Sprachgebrauch Integration (neben der häufig politisch eingeforderten und rechtlich verschriftlichten Eigenleistung Zugewanderter im Sinne einer „Integrationspflicht“ lt. Integrationsgesetz) auch als staatliche Aufgabe angesehen wird. In den vorangehenden Jahrzehnten herrschte mitunter noch das Verständnis vor, Zugewanderte sollten sich durch Anpassung und Spracherwerb selbst integrieren.

Daraus folgt aber auch, dass Integrationspolitik in der Praxis Personen, die (mittlerweile) die österreichische Staatsangehörigkeit aufweisen, und Personen, die sich nicht rechtmäßig in Österreich aufhalten, nicht als Zielgruppe begreift.

Integration unterscheidet sich im Hinblick auf die Tragweite und die Breite des Blickwinkels aber auch von „Inklusion“, welche die Herstellung eines Zustandes,



„In den vorangehenden Jahrzehnten herrschte mitunter noch das Verständnis vor, Zugewanderte sollten sich durch Anpassung und Spracherwerb selbst integrieren.“





„Österreich lag im europäischen Vergleich der Zuwanderung im oberen Mittelfeld, ...“



in dem jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen, fordert. Sie geht über Migrant:innen hinaus und umfasst auch sonst benachteiligte Personengruppen wie Ältere, Menschen mit Behinderung, gering Qualifizierte sowie Kinder/Jugendliche und versucht, Ausgrenzung am Arbeitsmarkt, in wirtschaftlicher Hinsicht, durch soziale, räumliche oder kulturelle Isolierung aufzuheben

Migration in Zahlen Jüngste Entwicklung

Nach der großen Flüchtlingsbewegung infolge des Krieges im Nahen Osten im Zusammenhang mit der militärischen Ausbreitung des Islamischen Staates um das Jahr 2014 war der Angriff Russlands auf die Ukraine im Jahr 2022 ein wesentlicher Treiber von Migration in Europa. Österreich lag im europäischen Vergleich der Zuwanderung im oberen Mittelfeld, wobei von 2022 auf 2023 ein drastischer Rückgang zu verzeichnen war.

Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich

Die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umfasst alle Personen, deren Elternteile im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder dem eigenen Geburtsort. Im Durchschnitt des Jahres 2023 zählte etwas

mehr als ein Viertel (27,2 Prozent) der Gesamtbevölkerung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In absoluten Zahlen waren dies rund 2,45 Millionen Menschen. Rund drei Viertel gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Gut ein Viertel der Personen mit Migrationshintergrund sind hingegen in Österreich geboren.

Zuwanderung hat seit 1961 zu einem Bevölkerungswachstum von rd. 1,6 Millionen Menschen geführt und ist auch für die künftige Bevölkerungsentwicklung relevant, da Menschen ohne Migrationshintergrund aufgrund der Bevölkerungsstruktur einen negativen Geburtensaldo, Menschen mit Migrationshintergrund jedoch einen positiven Geburtensaldo aufweisen. Rund ein Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund besteht nunmehr aus österreichischen Staatsbürger:innen.

Wo kommen ausländische Staatsangehörige her?

Die Auswertung (siehe Grafik 1) der größten Personengruppen ausländischer Staatsangehöriger zum 1. Jänner 2024 zeigt, dass der Großteil der Zugewanderten aus dem EU-/EWR-Raum kommt und Ex-Jugoslawien nach Deutschland und vor Vorderasien eine prominente Rolle bei der Zuwanderung spielt. Die größte Gruppe außerhalb dieser Kategorien sind ukrainische Staatsbürger:innen.

Migration und Bildung

Im Vergleich zu Österreicher:innen weisen ausländische Staatsangehörige eine andere Bildungsstruktur auf. So haben sie mit rd. 23 Prozent doppelt so häufig einen Pflichtschulabschluss und nur halb so oft eine mittlere Schulausbildung, haben jedoch mit 10 Prozent höherer Wahrscheinlichkeit einen AHS/BHS-Abschluss und einen um 33 Prozent erhöhten Anteil an akademisch gebildeten Personen.

An Pflichtschulen liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schnitt etwa bei 20 Prozent, in elementaren Bildungseinrichtungen liegt der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Muttersprache bei ca. einem Drittel und auch im Hochschulbereich beträgt der Anteil ausländischer Staatsangehöriger rund ein Drittel der Studierenden. Hier führen mit Abstand deutsche vor italienischen, ungarischen, kroatischen, bosnischen und ukrainischen Studierenden.

Arbeitsmarkt

Interessant ist auch der Vergleich von Menschen mit Migrationshintergrund mit Österreicher:innen ohne Migrationshintergrund. So liegt die Erwerbsquote von Österreicher:innen ohne Migrationshintergrund bei 76,6 Prozent (bei Frauen um sechs Prozent unter Männern). Menschen aus „alten“ EU- und EFTA-Staaten übertreffen die Erwerbsquote der Österreicher:innen um fast vier Prozent, Menschen aus Ländern der Ost- und Süderweiterung im Jahr 2004 liegen fast exakt auf demselben Niveau wie Österreicher:innen. Menschen aus Rumänien und Bulgarien (EU-Beitritt 2007) liegen im Schnitt fünf Prozent unter dem Wert der Österreicher:innen. Deutlich unter diesem Wert liegen Türk:innen mit einer Erwerbsquote von rd. 63 Prozent, Personen aus „sonstigen Staaten“ mit 62,7 Prozent und Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak mit 48 Prozent und einer Frauenerwerbsquote von lediglich 32,3 Prozent. Bei der letzten Personengruppe ist jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund laufender Asylverfahren bzw. des noch ungeklärten Aufenthaltsstatus vielfach noch kein legaler Zugang zum Arbeitsmarkt besteht.

Die größten Personengruppen ausländischer Staatsangehöriger



(Quelle: Statistisches Jahrbuch Migration und Integration 2024)

Sicherheit

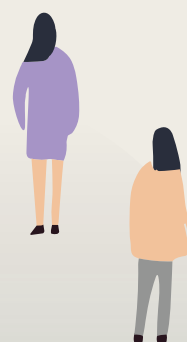
Eine sicherheitsrelevante Statistik ist der Anteil der Verurteilten an der strafmündigen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit. Hier liegt ein Unterschied zwischen Österreicher:innen (0,2 Prozent) und Nicht-Österreicher:innen (0,8 Prozent) vor. Während Staatsbürger „alter“ EU-Staaten und Großbritanniens mit 0,3 Prozent fast denselben Wert wie Österreicher:innen aufweisen, steigt dieser Wert auf 0,8 Prozent bei Angehörigen späterer EU-Beitrittsländer, Ex-Jugoslawiens (außerhalb der EU) und der Türkei. Die höchsten Werte erreichen Angehörige sonstiger Staaten (Ein Prozent) und Staatsangehörige Afghanistans, Syriens und des Irak (1,2 Prozent). Zu berücksichtigen dürfte auch hier jedoch der mangelnde legale Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu sonstigen legalen Einkommensquellen sein.

Akteure im Integrationsbereich

Im Rahmen der **Europäischen Union** legen die Mitgliedstaaten zwischenstaatlich und durch Abkommen mit anderen Staaten die Rahmenbedingungen für Migration in bzw. nach Europa fest. Auch der Schutz der EU-Außengrenzen wird auf diese Weise geregelt. Projekte in den Bereichen Asyl, Migration und Integration werden durch einen eigenen Förderfonds (AMIF) unterstützt.



„Zu berücksichtigen dürfte auch hier jedoch der mangelnde legale Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu sonstigen legalen Einkommensquellen sein.“



„Die Grundversorgung (...) ist zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart.“



Der **Bund** (v.a. das Innenministerium und das Bundeskanzleramt) und dem Bund zuzurechnende Stellen, wie der Österreichische Integrationsfonds, das Arbeitsmarktservice, die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH und der Integrationsbeirat sind operativ bzw. beratend im Bereich Integration tätig. Ebenso liegt die Gesetzgebung für die Niederlassung, den Aufenthalt und den Erwerb der Staatsbürgerschaft beim Bund. Die Grundversorgung (zur Deckung der Grundbedürfnisse für schutzbedürftige Fremde) ist zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart.

Die einzelnen **Länder** sind unter anderem für die Unterstützung in den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie Sprache zuständig und verfügen über Integrationsstellen, unterhalten Vereinbarungen mit

Quartiersgebern und betreiben Integrationsprogramme und -projekte.

Gemeinden haben bzw. hätten eine wesentliche Rolle im Bereich der sozialen Integration, vor allem in den Bereichen Wohnen, soziale Teilhabe und kulturelle Angebote. Regelmäßige Berührungspunkte zwischen Gemeinden und Personen mit Migrationshintergrund sind der KITA-, Kindergarten- und Schulbesuch.

Der **ehrenamtliche Bereich** leistet durch Vereine und Einzelpersonen wesentliches im Zusammenhang mit dem Erwerb der deutschen Sprache, dem Kennenlernen der gesellschaftlichen Werte, der Beratung über den Rechtsrahmen, der vorhandenen Angebote und in der Vernetzung von Personen mit Migrationshintergrund mit Fokus auf Asylwerber:innen und sonstige Schutzbedürftige.

Fragen & Antworten

Ab 1. September 2025 sind Gemeinden – je nach Größe – zur entsprechenden Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes verpflichtet. Neben interaktiven Trainings und Aufzeichnungen von Online-Webinaren steht Ihnen bereits jetzt eine Vielzahl fachlich geprüfter Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Verfügung.

Damit Sie und Ihr Team zeitgerecht auf die neuen Anforderungen vorbereitet sind.

ifg-gemeindeinfo.at/faqs

Informations
freiheits
gesetz

**JETZT
PROFITIEREN!**
Über 60 geprüfte
Experten-
Antworten



Österreichischer
Gemeindebund

Gefördert von
Bundeskanzleramt

Chancen und Herausforderungen

Elisabeth Steiner war Journalistin und betreibt das Asylquartier Bärenwirt in Weitensfeld



© Kärntner Gemeindebund

Welche Chancen birgt Integration im ländlichen Raum?

Im Dorf, im Tal, kennt man einander. Man nimmt Anteil aneinander. Dieses Beziehungsgeflecht ist es, das Integration erleichtert. Wenn man die „Fremden“ mit Migrationshintergrund einmal persönlich in Augenschein genommen hat, fallen meist die Vorurteile und Ängste. Wir haben das oft in unserem Integrationsgasthof erlebt. Zusätzliche Inte-

grationsdynamik bringen auch die dichten ländlichen Vereinsstrukturen, die näheres Kennenlernen erleichtern.

Aber auch der Dorfgemeinschaft bringt das Vorteile. Viele Dörfer und Täler sind von starker Abwanderung geprägt. Zugewanderte Familien bringen oft Kinder mit und stärken damit Kindergärten, Schulen und diverse Vereinsstrukturen. Alte, oft verlassene Häuser können wieder renoviert und belebt werden. Zudem kann damit Arbeitskräftemangel im ländlichen Raum entgegengewirkt werden. Zugewanderte bringen wieder neue Perspektiven und kulturelle Prägungen mit und bereichern so das soziale Leben im Sinne von Toleranz und Offenheit.

Welches sind die größten Herausforderungen für Integration?

Fehlende Kontakte zur lokalen Bevölkerung führen zu Ausgrenzung und Diskriminierung. Dies wiederum führt direkt in die vielkritisiertere Parallelgesellschaft. Zugewanderte müssen ausreichende Möglichkeiten finden Deutsch zu lernen und unsere Kultur kennenzulernen. Dies sollte eine Bringschuld auch von unserer Seite sein. Ebenso andere Integrationsangebote, etwa Mithilfe bei Gemeindefest, kulturellen Veranstaltungen oder Nachbarschaftshilfe. Fehlt geeigneter Wohnraum oder gibt es bürokratische Hürden bei der Jobsuche, kommt es zur Abhängigkeit von Sozialleistungen was wiederum zu Ablehnung, Ausgrenzung und politischen Verwerfungen führt.

Anna Pichler hat Erziehungs- und Bildungswissenschaften studiert und arbeitet bei der Migrantinnenberatung Spittal

„Welche Chancen birgt Integration im ländlichen Raum?“

Aus unserer Erfahrung wissen wir: Integration braucht echte Begegnung. Bei unseren monatlichen Treffen kommen Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen zusammen und tauschen Erfahrungen aus. Diese geschützten Räume fördern Vertrauen, zeigen das Potenzial der Menschen und, wie sehr Zugehörigkeit wachsen kann, wenn man sich auf Augenhöhe begegnet.

Gleichzeitig sehen wir, wie der ländliche Raum davon profitiert. Viele bringen berufliche Kompetenzen, neue Perspektiven und großes Engagement mit – sie möchten sich einbringen, mitgestalten und bleiben. In einer Region wie Oberkärnten, die mit Abwanderung und Personal-

mangel zu kämpfen hat, eröffnet dies neue Chancen. Wenn sich Zugewanderte einbringen können, entsteht gegenseitiger Respekt und ein Zusammenleben, das alle stärkt.

„Welches sind die größten Herausforderungen für Integration?“

Wir erleben in Oberkärnten, dass neben praktischen Hürden wie Sprachbarrieren oder bürokratischen Schwierigkeiten vor allem Vorurteile und Fehlinformationen eine große Herausforderung darstellen. Gerade im ländlichen Raum wirken negative Medienberichte oft stärker, da man kaum eigene Erfahrungen mit Zugewanderten hat. Diese verzerrten Bilder erschweren das gegenseitige Kennenlernen und können zu sozialer Ausgrenzung führen und Integration erschweren.

Es braucht deshalb persönliche Begegnungen und Aufklärung, um Vorurteile abzubauen und ein realistisches Bild von Zugewanderten zu vermitteln. Außerdem sind viele Hilfsangebote und unterstützende Maßnahmen (Deutschkurse, Ausbildungen, psychologische Beratung, Aufarbeitung von Traumata etc.) nicht auf den ländlichen Raum abgestimmt, wodurch diese sehr schwer erreichbar sind.



© Privat



Gemeindefinanzen aktuell

Nachdem Finanzminister Marterbauer im Interview mit dem Kommunal bekanntgegeben hat, dass die Gemeinden „sich nur selbst retten“ können, ist die Basisfinanzierung durch Ertragsanteile bei der Beurteilung des Handlungsbedarfs besonders relevant. Wir haben uns die aktuellste Prognose und den Zwischenstand des ersten Halbjahres 2025 angesehen.



LGF Mag. (FH)
Peter Heymich,
MA
Foto Privat

Aktuellste BMF-Prognose

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) war in seinen Ertragsanteilprognosen der letzten Jahre meist optimistischer als Wirtschaftsforschungsinstitute mit ihren Konjunkturprognosen. Dies führte zu negativen Endabrechnungen der einzelnen Finanzjahre (für Kärntens Gemeinden immerhin ein Minus von 16,6 Mio. Euro). Ungeachtet dessen sind diese Prognosen fast die einzige Richtschnur für die Budgetierung der Gebietskörperschaften.

Die aktuelle Prognose des BMF stammt vom Mai 2025 und sieht für 2025 und die kommenden Jahre für die Kärntner Gemeinden eine ansteigende Ertragsanteilentwicklung vor (siehe Tabelle 1).

Zwischenbilanz des 1. Halbjahres 2025

Der aktuelle Zwischenstand der Ertragsanteilvorschüsse des ersten Halb-

jahres zeigt mit Ausnahme der Länder Vorarlberg und Wien ein verhaltenes Wachstum der Ertragsanteile. Zwischen -0,3 und 2,3 Prozent bewegt sich der Zuwachs bei den Gemeinden der meisten Bundesländer. Die bisher ausbezahlten Ertragsanteilvorschüsse der Kärntner Städte und Gemeinden bewegen sich interessanterweise exakt auf dem Niveau der Prognose und stiegen um 0,7 Prozent (siehe Tabelle 2).

Ausblick

Zwar schien die deutsche Industrie, mit der Österreich traditionell stark verbunden ist, einen leichten Aufschwung zu erleben, es ist jedoch noch unklar, wie sich die angesichts der kriegerischen Handlungen zwischen Israel und dem Iran bereits leicht gestiegenen Ölpreise auf den Energiemarkt und die künftige Wirtschaftsentwicklung auswirken werden.

Tabelle 1

BMF Prognose für Kärntner Gemeinden (in Mio. Euro)

	Summe	Anstieg
2025	810,22	0,7 %
2026	849,74	4,9 %
2027	882,81	3,9 %
2028	916,37	3,8 %
2029	947,40	3,4 %



Tabelle 2

Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden (in Mio. Euro)

	Juni			1. Halbjahr			2024
	2024	2025	%	2024	2025	%	
Bgld.	20,3	21,0	3,4%	167,5	167,0	-0,3%	345,4
Ktn.	47,9	48,7	1,7%	389,8	392,7	0,7%	807,2
NÖ	131,6	132,5	0,7%	1.059,0	1.070,9	1,1%	2.193,2
OÖ	124,9	129,2	3,4%	1.015,4	1.032,3	1,7%	2.109,1
Sbg.	55,1	57,7	4,7%	440,2	450,1	2,3%	909,7
Stmk.	99,5	102,3	2,8%	797,1	811,8	1,8%	1.654,7
Tirol	71,0	72,9	2,6%	564,7	572,3	1,4%	1.174,4
Vbg.	37,7	39,6	5,1%	301,7	312,8	3,7%	627,4
Wien	213,2	223,8	5,0%	1.708,5	1.769,9	3,6%	3.536,4
Gesamt	801,2	827,8	3,3%	6 443,9	6 579,9	2,1%	13.357,5

Datenquelle: BMF II/3; Inkl. 12,8% Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel;

Nachbesetzung von Gemeindevorstandsmandataren



Mag.
Gernot Hobel
Jurist des
Kärntner
Gemeindebundes

Foto Varh

Während in früheren Zeiten ein gewählter Mandatar so gut wie immer die gesamte Periode im Amt verblieben ist, kommt es in letzter Zeit immer wieder vor, dass das Amt unterperiodisch aus unterschiedlichsten Gründen endet.

Mit dem Enden des Amtes als Bürgermeister, Gemeindevorstand und/oder Gemeinderat erlischt aber nicht nur das politische Amt, sondern sind auch zahlreiche Schritte vorzunehmen, um ein nahtloses Weiterarbeiten in den einzelnen Organen zu ermöglichen. Der Beitrag soll einen kurzen Überblick über die jeweils notwendigen Schritte bieten.

Wie endet das Amt?

Gemäß § 30 Abs. 2 K-AGO endet das Mandat eines Mitgliedes des Gemeinderates durch

- › Tod
- › Verzicht
- › Nichtigerklärung der Wahl
- › Mandatsverlust oder
- › mit dem Tag des Zusammentrittes des neu gewählten Gemeinderates.

Für Mitglieder des Gemeindevorstandes werden in § 65 Abs. 1 K-AGO noch weitere Endigungsgründe, wie bspw. die Abberufung vorgesehen, wobei die Mitgliedschaft zum Gemeinderat nicht in allen Fällen berührt wird (§ 65 Abs. 2 K-AGO). Der Bürgermeister kann darüber hinaus noch gemäß § 66 K-AGO abgesetzt werden.

Unterscheidung zwischen Verzicht und Streichung von der Liste

Auch wenn die oben angeführten Endigungsgründe allesamt bereits vorgekommen sind, ist der relevanteste Endigungsgrund, welcher während einer laufenden Periode vorkommt, jener, dass ein Gemeinderat auf sein Amt verzichtet. Dabei ist aber zwischen dem Verzicht gemäß § 30 Abs. 2 K-AGO und der

Streichung von der Liste gemäß § 83 Abs. 8 K-GBWO zu unterscheiden.

Verzicht

Der Verzicht auf das Mandat ist schriftlich zu erklären und vom Mandatar eigenhändig zu unterschreiben. Die Verzichtserklärung wird mit Einlangen beim Gemeindeamt wirksam, wenn die Erklärung nicht einen späteren Zeitpunkt enthält. Dem Verzicht beigefügte Bedingungen sind ohne rechtliche Wirkung. Ein späterer Widerruf ist nicht möglich. Ein solcher Verzicht hat zur Konsequenz, dass der betreffende Mandatar Ersatzmitglied bleibt und zwar auf der ursprünglichen Position (keine Rückreihung). Der betreffende Mandatar ist daher weiterhin als Ersatzmitglied in Erwägung zu ziehen.

Streichung von der Liste

Erst mit der Streichung von der Liste gemäß § 83 Abs. 8 K-GBWO ist das Ausscheiden vollumfassend und kann keine Berufung als Ersatzmitglied mehr erfolgen.

Nachbesetzung eines „einfachen“ Gemeinderates

Wird ein Mandat eines Mitgliedes des Gemeinderates frei, so hat der Gemeindevorstand, also im Regelfall der Bürgermeister, gemäß § 83 Abs. 6 K-GBWO das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen. Es ist dabei unter Berücksichtigung von § 83 Abs. 2 bis 4 K-GBWO auf die konkrete Listenreihung Bezug zu nehmen, sodass es keinen Gestaltungsraum bei der Berufung gibt.

Der Verzicht auf das Mandat ist schriftlich zu erklären und vom Mandatar eigenhändig zu unterschreiben.





Der Bürgermeister hat dann in weiterer Folge die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Die Angelobung zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates ist durch den Bürgermeister vorzunehmen.

War das verzichtende Mitglied des Gemeinderates auch Mitglied eines Ausschusses sind gemäß § 26 Abs. 8 binnen acht Wochen Nachwahlen vorzunehmen. Für solche (Fraktions-)Nachwahlen von Mitgliedern der Ausschüsse bedarf es eines ausdrücklichen Tagesordnungspunktes in der betreffenden Sitzung des Gemeinderates. Es ist also diesbezüglich wieder so vorzugehen wie bei der konstituierenden Sitzung. Die betreffende Fraktion hat in der Sitzung einen schriftlichen Wahlvorschlag für das Mitglied des Ausschusses einzubringen, welcher mindestens von der Hälfte der Angehörigen der Fraktion unterschrieben sein muss. Der Bürgermeister hat dann in weiterer Folge die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären. Für den Obmann eines Ausschusses gilt das gleiche.

Nachbesetzung eines Gemeindevorstandes

Im Falle des Ausscheidens eines Gemeindevorstandes ist ebenfalls gem. § 24 Abs. 8 K-AGO innerhalb von acht Wochen eine Nachwahl durchzuführen (Aufgrund eines Wahlvorschlages, der beim Vorsitzenden einzubringen ist; von mehr als der Hälfte der Angehörigen der betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben; Gewährterklärung

durch Vorsitzenden). Die Nachwahl ist aber nicht nur für den Vizebürgermeister durchzuführen, sondern auch für sein Ersatzmitglied. Mit dem Zeitpunkt der Nachwahl endet dann das Amt des ursprünglich gewählten Ersatzmitgliedes (Rz 17 zu § 24 K-AGO in Burgstaller/Kemptoner/Sturm, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung). Selbstverständlich könnte auch das aktuelle Ersatzmitglied erneut zum Ersatzmitglied gewählt werden. Die Angelobung hat durch den Bezirkshauptmann oder seinen Vertreter zu erfolgen (§ 25 Abs. 1 K-AGO).

Da jedes Mitglied des Gemeindevorstandes natürlich auch Mitglied des Gemeinderates ist, ist auch ein neues ordentliches Mitglied in den Gemeinderat zu berufen, sofern das (ehemalige) Mitglied des Gemeindevorstandes nicht nur auf das Amt des Gemeindevorstandes verzichtet hat. Will das betreffende Mitglied nur auf das Amt des Gemeindevorstandes verzichten, allerdings im Gemeinderat verbleiben, so ist eine schriftliche Verzichtserklärung gemäß § 26 Abs. 13 iVm § 65 Abs. 1 K-AGO an das Gemeindeamt zu richten.

Hat im Gemeindevorstand eine Referatsaufteilung nach § 69 Abs. 4 bis 6 stattgefunden, ist auch die Referatsaufteilung neu zu beschließen. Obwohl § 21 Abs. 1a Z 1 K-AGO die Referatsaufteilung in der konstituierenden Sitzung ohne Vorberatung vorsieht, wird mE die neuerliche Referatsaufteilung einer Vorberatung bedürfen.

Nachwahl des Bürgermeisters

Endet das Amt des Bürgermeisters vor Ablauf des fünften Jahres nach dem Tag der allgemeinen Gemeinderatswahl vorzeitig, ist eine Nachwahl nach den Bestimmungen der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 durchzuführen. Diese läuft grosso modo genauso ab, wie eine reguläre Bürgermeisterwahl, inklusive allfälliger Stichwahl.

Endet das Amt hingegen nach Ablauf des fünften Jahres (also im letzten Jahr der Periode) ist eine Nachwahl aus dem

Erhält niemand die einfache Mehrheit, so ist ein zweiter Wahlgang vorzunehmen.

Gemeinderat gemäß § 23a K-AGO durchzuführen. In diesem Fall ist der Bürgermeister vom Gemeinderat aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen mit Stimmzettel zu wählen. Erhält niemand die einfache Mehrheit, so ist ein zweiter Wahlgang vorzunehmen. Erhält auch bei diesem niemand die einfache Mehrheit, so ist ein dritter Wahlgang vorzunehmen. Im dritten Wahlgang ist jener Bewerber gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Kommt zufolge Stimmengleichheit mehr als eine Person in Betracht, so ist von den Bewerbern derjenige zum Bürgermeister gewählt, der der Gemeinderatspartei angehört, die bei der Gemeinderatswahl mehr Stimmen auf sich vereinigt hat. Ist auch diese Zahl gleich, so entscheidet das Los.

Folgendes ist daher zu beachten:

- › Achten sie auf die Unterscheidung zwischen „Verzicht“ und „Streichung von der Liste“.
- › Die Nachbesetzung im Gemeinderat hat streng nach dem Listenreihung zu erfolgen. Die Möglichkeit des Verzichtes zugunsten eines dahinter Gereihten besteht aber.
- › Wird ein Bürgermeister oder ein Vizebürgermeister nachgewählt, muss der Termin der Angelobung im Vorfeld mit der Bezirkshauptmannschaft koordiniert werden.
- › Besteht eine Referatsaufteilung muss auch diese neu beschlossen werden, wenn ein Referent nachbesetzt wird.

Kosten sparen bei der Gemeindezeitung

Santicum Medien seit 20 Jahren verlässlicher Partner der Kärntner Gemeinden

Eine Gemeindezeitung ist oft mit hohen Kosten verbunden, die das Budget stark belasten. Der Kärntner Gemeindezeitungs-Verlag Santicum Medien unterstützt seit 20 Jahren Kärntner Gemeinden, die Ausgaben für Amtsblätter möglichst gering zu halten.

Fast jede dritte der kleinen oder mittelgroßen Gemeinden in Kärnten arbeitet bereits mit Santicum Medien zusammen. Dieses österreichweit einzigartige Modell schont das Gemeindebudget, da sich die Amtsblätter größtenteils über Anzeigen heimischer

Unternehmen finanzieren. Damit trägt die Gemeindezeitung auch zur Ankurbelung der lokalen Wirtschaftsräume bei.

Santicum Medien setzt konsequent auf lokale Wertschöpfung. Insgesamt 15 Mitarbeiter sind in den Bereichen Layout, Anzeigenberatung, Druck und Postversand beschäftigt. Der Verlag mit Sitz in Villach verfügt zudem über eine moderne, hauseigene digitale Bogendruckerei. Das alles macht Santicum Medien zu einem verlässlichen Partner der Kärntner Gemeinden.

Dieses Angebot ist auch etwas für Ihre Gemeinde? Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!



SANTICUM
MEDIEN

Santicum Medien GmbH Kasmanhuberstraße 2 | 9500 Villach
office@santicum-medien.at | T.: 0650-3101690



Roland Gruber, Vorstand RURASMUS-Forschungsinstitut, Bürgermeister Walter Zemrosser, die RURASMUS-Studentinnen Cantal Zankow und Neele Flügel sowie Stadtrat Wolfgang Leitner (von links)

Foto: Rurasmus

Althofen wird Kärntens erste RURASMUS-Gemeinde

Mit dem Projekt RURASMUS eröffnet sich Studierenden eine neue Perspektive: ein Aufs-Land-Semester mitten im ländlichen Raum Europas. Statt eines Auslandssemesters in Metropolen verbringen sie ein Semester in einer Stadt oder ländlichen Region – und wirken aktiv an deren Weiterentwicklung mit.

Das Auslandssemester in Metropolen wie Amsterdam, Barcelona oder Paris hat nun auch eine ländliche Facette. Mit dem RURASMUS-Programm erhalten Studierende die Möglichkeit, ein Uni-Semester am Land zu verbringen. Aktuell forschen zwei deutsche Studentinnen in der Stadtgemeinde Althofen zu Naturräumen und Innovation. Das RURASMUS-Programm, dessen Name sich aus den Begriffen „rural“ und „Erasmus“ zusammensetzt, verbindet den ländlichen Raum mit dem etablierten Erasmus-Studierendenaustauschprogramm der Europäischen Union.

Althofen ist Vorreiter

Nach erfolgreichen Umsetzungen in Deutschland und Österreich ist das Programm nun erstmals in Kärnten: in der Stadtgemeinde Althofen. „Wir sind stolz, als erste Gemeinde in Kärnten am RURASMUS-Programm teilzunehmen. Der Austausch mit den Studentinnen bringt wertvolle Impulse für unsere Weiterentwicklung“, freut sich Bürgermeister Walter Zemrosser.

Wie funktioniert das genau?

Seit April 2025 sind zwei RURASMUS-Studierende in Althofen tätig. Sie leben noch bis August vor Ort, tauschen sich mit Einheimischen und Expertinnen und Experten aus und arbeiten intensiv an

gemeindespezifischen Fragestellungen. „Die Perspektive junger Menschen und die frischen Ideen von außen zu bekommen, haben uns motiviert, am RURASMUS-Programm teilzunehmen, insbesondere in den Themenbereichen Grünräume für die Zukunft erhalten und gestalten, sowie dem Aufbau von Innovationsstrukturen für die Stadt Althofen“, erklärt Stadtrat Wolfgang Leitner.

Was wird untersucht?

Chantal Zankow studiert Raumplanung an der Technischen Universität Dortmund und widmet sich in ihrer Masterarbeit den Naturjuwelen Althofens, aber auch Grüninseln inmitten der Stadt und architektonischen Schönheiten wie der bewohnten Hochsiedlung und dem Schloss Töschldorf. In ihrer Masterarbeit geht sie der Frage nach, wie die Naturräume Althofens nachhaltig gesichert, zugänglich gemacht und über einen Kulturwanderweg miteinander verbunden werden können.

Neele Flügel, Architekturstudentin an der RPTU Kaiserslautern, untersucht im Rahmen ihres RURASMUS-Semesters das Innovationspotenzial der Stadt. Im Fokus steht dabei das Ziel, Althofen als Teil eines überregionalen Bildungshubs zu positionieren. Ihre Arbeit zielt darauf ab, Infrastruktur und Raumnutzung mit der strategischen Entwicklung Althofens zu verknüpfen.